

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Beitragshöhe

- Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr) 5,-€ / Monat
- Erwachsener 10,-€ / Monat
- Partnerbeitrag (Vollzahler mit Lebenspartner) 15,-€/ Monat

2. Nicht geleistete Arbeitsstunden

- Von allen Mitgliedern sind jährlich 10 Arbeitsstunden zum Werterhalt bzw. zur Pflege der Einrichtungen sowie zur Gewährleistung von Veranstaltungen des Vereins zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden (begründete Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung) ist eine Gebühr von
 - 10,-€ pro Stunde zu zahlen.
- Von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind jährlich 5 Arbeitsstunden (Aufgabenbereich altersentsprechend) zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden (begründete Ausnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung) ist durch den Erziehungsberechtigten eine Gebühr von
 - 5,-€ pro Stunde zu zahlen.

3. Bootsliegeplatz

- Pro genutzten Fach ist eine Jahresgebühr von 10,-€ zu zahlen.

4. Zahlweise

- Kassieren der Beiträge erfolgt mittels Lastschriftverfahren durch den Verein – Die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung ist Voraussetzung.
- Bei minderjährigen Mitgliedern wird die Zahlweise entsprechend mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.
- Die Beiträge sind halbjährlich fällig. Der Bankeinzug erfolgt jeweils zum 01.04. und zum 01.10. des Kalenderjahres. Fallen die Termine auf Sonn- oder Feiertage, erfolgt der Bankeinzug ab darauf folgenden Werktag.
- Gebühren für Bootsliegeplatz des aktuellen Kalenderjahre sowie Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden des vorherigen Kalenderjahres werden zum 01.04. des aktuellen Kalenderjahre mit eingezogen.